



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Villa Jung

**Gemeinde**

Winterthur

**Bezirk**

Winterthur

**Stadtkreis**

Stadt

**Planungsregion**

Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Römerstrasse 36  
Bauherrschaft Ernst Georg Jung (1841–1912)  
ArchitektIn Ernst Georg Jung (1841–1912)  
Weitere Personen –  
Baujahr(e) 1895–1896  
Einstufung kantonal  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national ja  
IVS nein  
KGS B7831  
Datum Inventarblatt 27.06.2018 Raphael Sollberger

**Objekt-Nr.**

230ST02014

**Festsetzung Inventar**

RRB Nr. 5021/1980 Liste ohne  
Inventarblatt, AREV Nr. 0929/2018  
Inventarblatt

**Bestehende Schutzmassnahmen**

PD 21.06.1982 RRB Nr. 2320/1981 vom 24.06.1981  
«Pauschalentschädigung»

## Schutzbegründung

Die Villa Jung, das Eigenheim des bedeutenden Architekten Ernst Georg Jung, ist nicht nur ein wichtiger baugeschichtlicher Zeuge aus der Zeit des Späthistorismus an der Schwelle zum 20. Jh., sondern auch ein wichtiger Zeuge der Denkmalpflegegeschichte im Kanton Zürich. Die Pro- und Contra-Diskussionen um die Schutzwürdigkeit der Villa zeigen auf, mit welchem Kampfgeist die noch junge Denkmalpflegedisziplin während der Boomjahre der Nachkriegszeit historische Gebäude zu schützen versuchte. Die Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich formulierte in ihrem Gutachten vom 28.06.1977 folgende Schutzbegründung, bzw. folgenden Schutzantrag: «Die Kommission beantragt den unbedingten Schutz der Villa [...] als im Kanton Zürich einzigartigen Pionierbau moderner Architektur, dessen kunstgeschichtlicher Stellenwert auch im schweizerischen Rahmen bestätigt wird. Die Villa [...] braucht auch internationale Vergleiche nicht zu fürchten. Der Bau, mit handwerklicher Sorgfalt gefertigt, befindet sich auch heute noch in gutem Zustand. Es sei zusätzlich noch darauf hingewiesen, dass der Bau in einem grösseren städtebaulichen Zusammenhang steht, der durch die angemessenen planerischen Massnahmen geschützt werden sollte. Die ganze Römerstrasse ist fraglos schon als innerstädtischer Grünraum erhaltenswert; von den Baudenkmalern sind die Landhäuser «Lindengut» und «Pflanzenschule» bereits in öffentlichem Besitz. Die Villa Jung bildet mit der ebenfalls von Jung stammenden Villa Sulzberger von 1890 [Römerstrasse 34; 230ST01548] schon vom Baumaterial her ein reizvolles Ensemble, dem auf der anderen Strassenseite die «Pflanzschule» von 1771 antwortet. [...] Einem Neubau auf dem östlich anschliessenden Grundstück Ecke Römer-/Hermannstrasse, das sich ebenfalls im Besitz der Schweizerischen Betriebskrankenkasse befindet (gegenwärtig Parkplatz), kann deshalb zugestimmt werden. [...] Auf dem Grundstück des «Jungheimes» selbst muss das für die Wirksamkeit grundlegende Verhältnis Haus/Garten erhalten werden, der Garten also vollumfänglich bestehen bleiben [...]». Die sozial- und architekturgeschichtliche Zeugenschaft manifestiert sich gemäss dem Gutachten wie folgt: «Unter den im 19. Jahrhundert neu formulierten Baugattungen war das Wohnhaus für alle sozialen Schichten ein besonderes Anliegen von Architekten und Politikern. Es galt, dem Individuum in der Gesellschaft einen sicheren Platz zuzuweisen und diesen durch Architektur «auszudrücken». England war innerhalb dieser Entwicklungstendenz auf dem Kontinent Vorbild. [...] Ernst Jung in seiner erfolgreichen Tätigkeit, die über Winterthur hinaus bis nach Konstanz, Ulm und Bamberg reichte, wusste eine virtuose Anwendung historistischer Bauformen – klassischer und gotischer Prägung – immer mehr mit den modernen Tendenzen der demonstrativen



**Villa Jung**

Anwendung des Backsteins, der freien Grundriss- und Fassadengestaltung zu verbinden. Er setzte den Backstein prägend ein sowohl an der grossbürgerlichen Villa [Villa Rychenberg von 1888–1889, Rychenbergstrasse 94; 230ST01422] wie auch an der Arbeitersiedlung [Arbeiterhäuser Jägerstrasse von 1872–1891, Agnesstrasse 2 u. a.; 230ST00865 u. a.]. Als Synthese erscheint nun sein eigenes Wohnhaus von 1895–1896. [...] Jung war der führende Architekt am Platze – aber auch der geschickte Handwerker, der 1860–1861 seine Laufbahn als routinierter Steinhauer an der neugotischen Basler Elisabethenkirche begonnen hatte. [...] Die organische Anordnung der Innenräume soll an der Fassade ablesbar sein – am Haus Jung ist darüber hinaus die unauffällige Einheit und Eleganz des Körpers erreicht, dessen Haut die inneren Organe nahtlos umschliesst. Es versteht sich deshalb fast «von selbst», dass das Innere dank wohlorganisiertem Grundriss allein mit den schönen Raumfolgen zu überzeugen vermag und darum praktisch auf jeglichen Dekor verzichten kann – sodass auch hier wieder der Anfang der Moderne deutlich spürbar ist.»

**Schutzzweck**

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Villa mitsamt ihren äusseren und inneren bauzeitlichen Ausstattungselementen und Oberflächen. Erhaltung der Grundrissdisposition. In der Umgebung konzeptionelle Erhaltung der Gliederung der Gartenanlage auf Kat. Nr. ST9428 in baumbestandene und freie Bereiche. Substanzielle Erhaltung und Pflege der bauzeitlichen architektonischen Ausstattungselemente in der Gartenanlage sowie des historischen Baumbestands.

**Kurzbeschreibung****Situation/Umgebung**

Die Villa Jungheim an der Römerstrasse 36 steht an einer der grossen Ausfallachsen der Stadt, an der sich in den 1880er und 1890er Jahren zahlreiche vermögende Winterthurerinnen und Winterthurer ihre repräsentativen Wohnhäuser errichtet haben.

**Objektbeschreibung****Villa Jung (230ST02014)**

Im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte von 2016 wird der Bau wie folgt beschrieben: «Die Villa Jung wurde über einem rechteckigen Grundriss strassenparallel errichtet. Prägend für das Gebäude ist ihre vielfältige Gestaltung mit einer geradezu plastischen Durchdringung bzw. Staffelung der einzelnen Bauteile. Der an sich regelmässige Baukörper wird mit geschossübergreifenden Risaliten sowohl strassen- wie auch gartenseitig durchdrungen. Auch die Dachlandschaft, die sich durch eine Giebelform auszeichnet, wurde mit verschiedenen Auf- und Einbauten rhythmisch und abwechslungsreich gestaltet. Der zweigeschossige Baukörper weist eine Vielzahl von Tür- und Fensterformen mit dazugehöriger gelblicher Backsteinornamentik auf. Der Eingangsbereich wird gekennzeichnet durch eine portalartige, gestufte Eingangszone. Als Gegenpol zum repräsentativen Eingangsportal weist die Hauptfassade auf der linken Seite einen durchgehenden bzw. vorgelagerten Kamin auf. Die Fassaden verfügen sowohl über gesprossete und weiss gefasste Rechteck- als auch Segmentbogenfenster, die mit ornamentierten Stichbögen verziert worden sind. Mit dieser Instrumentierung wird eine gewisse Nähe zur Industriearchitektur spürbar. Eine belebende Wirkung geht von den seitlich disponierten Erkern an der Eingangs- und Rückfassade sowie von der Loggia an der Südostecke des Erdgeschosses aus. Besonders hervorzuheben ist am Äusseren der Mittelrisalit der Rückfassade, der durch die mit Stichbögen bekrönenden Segmentbogenfenster einen prominenten Platz im ganzen architektonischen Gefüge erhalten hat. Das Innere der Villa ist eher kleinteilig. Strahlt die Villa gegen aussen eine gewisse Opulenz und Grosszügigkeit aus, überraschen die kleinmassstäblichen Räume sowohl im Erd- wie auch im Obergeschoss. Die Trepräsentationsräume – heute Büroräume – sind gegen den Garten, das Treppenhaus sowie die Küche und das Entrée gegen die Strasse hin orientiert. Das Treppenhaus ist zweiläufig gehalten und verbindet die Geschosse. Die Holzböden sind weitgehend mit Teppichen überdeckt. Erhalten geblieben sind im ganzen Gebäude die Holztüren, teilweise das Täfer und das Geländer des grossen Treppenhauses».

**Baugeschichtliche Daten**

1895–1896	Errichtung der Villa als Eigenheim und Atelierhaus des Architekten
um 1915	Veränderungen am Vorbau des Vestibüls
1920	Erstellung der Garage
ca. 1967	Umnutzung der Villa zum Bürogebäude, dabei lediglich Neuanstrich der Innenwände, Bauherrschaft: Schweizerische Betriebskrankenkasse SBKK

## Villa Jung

1969	Überbauungspläne für die Parzelle ST9428
1975	Projektierung eines Neubaus für eine Zentralverwaltung auf dem Nachbarareal des 1956 erstellten Bürogebäudes (Römerstrasse 37; 230ST06029), Architekt: Werner Frey (1912–1989)
1976–1977	Abrisspläne und rechtliche Auseinandersetzungen bezüglich der Schutzwürdigkeit der Villa zwischen der SBKK und der Stadt Winterthur einerseits und der Baudirektion des Kantons Zürich andererseits
1978	Planeingabe des 1980–1981 ausgeführten, reduzierten Neubauprojekts (Römerstrasse 38; 230ST01038) unter Einbezug der Villa, Architekt: Werner Frey
1984	Neugestaltung der Lukarnen und Giebelfenster auf der Ostseite.
1993–1994	Innerer Umbau, Einrichtung von zwei Windfängen im EG
2012	Fassadenrenovation

## Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 20-1977, 28.06.1977, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- INSA Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Sonderpublikation aus Band 10, Winterthur. Architektur und Städtebau 1850–1920, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich 2001, S. 139.
- Moritz Flury-Rova, Backsteinvillen und Arbeiterhäuser. Der Winterthurer Architekt Ernst Jung 1841–1912 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 339), Winterthur 2007.
- Regula Michel, Ernst Jung, in: Architektenlexikon der Schweiz, 19./20. Jahrhundert, hg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel/Boston/Berlin 1998, S. 301–302.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2006, S. 120.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Winterthur, Vers. Nr. 02014, 2005, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.







Villa Jung, Ansicht von NW, 21.03.2017 (Bild Nr. D101127\_76).



Villa Jung, Ansicht von NW, 21.03.2017 (Bild Nr. D101127\_70).





Villa Jung, Ansicht von S, 21.03.2017 (Bild Nr. D101127\_73).



Villa Jung, Garage, Ansicht von W, 21.03.2017 (Bild Nr. D101127\_71).